

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten
und Medien**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Durchwahl
Telefon 0351 564-10100
Telefax 0351 564-10109

poststelle@
sk.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.22A.2-1053/87/123-
2021/2574

Dresden, 2. Februar 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5080

Thema: Beendigung der Werbekooperation zwischen Haribo und dem Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"In verschiedenen Medien wurde darüber berichtet, dass Haribo sein Werk im sächsischen Wilkau-Haßlau schließt und der Freistaat Sachsen daraufhin seine Werbekooperation mit dem Süßwarenhersteller beendete."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann hatte die Staatsregierung Kenntnis von den Schließungsabsichten des Werkes der HARIBO GmbH & Co. KG in Wilkau-Haßlau und wie reagierte sie darauf, insbesondere welche konkreten Alternativen zur Schließung wurden zwischen dem Wirtschaftsminister Martin Dulig und Haribo erörtert? Wie viele Arbeitnehmer beschäftigt(e) die HARIBO GmbH & Co. KG in ihrem sächsischen Werk zuletzt und wie viele Kündigungen/Entlassungen wurden bzw. werden durch die Schließung erfolgen?

Die Staatsregierung hatte seit dem 6. November 2020 Kenntnis von den Schließungsabsichten des Werkes der HARIBO GmbH & Co. KG in Wilkau-Haßlau und hat sich anschließend umgehend mit einem Schreiben an die Geschäftsführung von Haribo mit Unternehmenssitz in Graftschaff gewandt und Gespräche geführt.



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

HARIBO GmbH & Co. KG beschäftigte 150 Personen am Standort Wilkau-Haßlau. Der mit dem Betriebsrat vereinbarte „Interessenausgleich“ (in Verbindung mit dem Sozialplan) listet 117 Mitarbeiter auf, die zum Zeitpunkt 10. Dezember 2020 von den Kündigungen betroffenen waren; der Betriebsrat bestätigte diese Größenordnung an bisher erfolgten Kündigungen (aktueller Stand). Nach Angaben der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) sind derzeit 45 Mitarbeiter zwecks Aufräumarbeiten und Rückbau/Abwicklungsarbeiten (u. a. Abschließen der Produktion, Transfer der Anlagen, Rückbau des Betriebs) beschäftigt. Aufgrund der fortlaufenden Verhandlungen sowie des Angebots an alle Beschäftigten der Süßwarenfabrik HARIBO Wesa GmbH auf eine unbefristete Anschlussbeschäftigung ohne Probezeit (an anderen Standorten) steht noch keine endgültige Zahl von Kündigungen/Entlassungen fest.

Frage 2:

Seit wann bestand eine Werbekooperation zwischen der HARIBO GmbH & Co. KG und dem Freistaat Sachsen und welchen Inhalt hatte diese Kooperation, insbesondere an welche Bedingungen war diese Kooperation geknüpft? Gab es neben der Kooperation im Rahmen der Kampagne „So geht sächsisch“ weitere Zusammenarbeiten?

Die Kooperation bestand seit dem Jahr 2014. Inhalt der Kooperation war die Lieferung von speziell für „So geht sächsisch.“ hergestellte Süßwaren (Fruchtgummis) mit dem Aufdruck des Kampagnenlogos und unter Nennung des Produktionsstandortes Wilkau-Haßlau. Die Kooperation war an die Bedingung geknüpft, dass die Süßwaren (Fruchtgummis) im Werk in Wilkau-Haßlau produziert werden. Darüber hinaus gab es keine weiteren Kooperationen.

Frage 3:

In welchem Umfang sind – zu welchen Zeitpunkten – Gelder oder sonstige (Sach-)Mittel im Rahmen der Werbekooperation zwischen der HARIBO GmbH & Co. KG und dem Freistaat Sachsen zugunsten der HARIBO GmbH & Co. KG gezahlt bzw. ausgereicht oder in sonstiger Form verwendet worden?

Im Rahmen der Werbekooperation von „So geht sächsisch.“ erfolgte eine Beauftragung hinsichtlich einer Bestellung der Produktion von Fruchtgummis/Fruchtgummitüten ausschließlich über die von der Staatskanzlei beauftragte Agentur Ketchum Pleon GmbH. Eine direkte Zahlung an die HARIBO GmbH & Co. KG durch den Freistaat Sachsen hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Eine Beauftragung von sonstigen (Sach-)Mitteln im Rahmen der Werbekooperation von „So geht sächsisch.“ hat es nicht gegeben.

Eine detaillierte Auflistung des Bestellumfangs, des Zeitpunkts sowie der ausgereichten Zahlungen kann der in der Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

Frage 4:

Wann genau wurde die Werbekooperation zwischen der HARIBO GmbH & Co. KG und dem Freistaat Sachsen beendet?

Die Kooperation wurde mit Bekanntwerden der Schließungspläne am 23. November 2020 beendet.

Frage 5:

Welche Konsequenzen hatte und hat die Beendigung der Werbekooperation für die HARIBO GmbH & Co. KG und den Freistaat Sachsen? Wie hoch sind die Restbestände an Haribo-Produkten beim Freistaat konkret, wie werden diese genutzt und wie viele Schulen haben sich bisher bei „So geht sächsisch“ gemeldet, um Restbestände zu erhalten?

Als Konsequenz wird der Freistaat Sachsen sich für vergleichbare Produkte andere Partner suchen.

Beim Freistaat Sachsen sind keine Restbestände an Haribo-Produkten mehr vorhanden.

Insgesamt haben sich bisher 815 Schulen gemeldet, um Restbestände zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schenk

Anlage

Anlage
zu Frage 3) der Kleinen Anfrage – Drs.-Nr.: 7/5080

Jahr der Auslieferung der Sgs-Fruchtgummi-Tüten	Kosten (brutto) in Euro	Kosten ausgereicht/beglichen zum	Bestell-/Lieferumfang von Sgs-Fruchtgummi-Tüten
2020	49.529,76	Mai 2020	54.750
2019	45.514,89	April 2019	50.000
2018	32.928,61	Februar 2018	30.000
2017	17.327,05 16.137,05	Mai 2017 September 2017	30.000
2016	24.395,00 20.638,36	Februar 2016 April 2016	40.000
2015	44.954,73	März 2015	40.000
2014	33.287,94	April 2014	30.000